## STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14 Telefon +43(0) 4352 537-0 | Telefax +43(0)4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Zahl: (640-01) - D/57970/2025

Wolfsberg, am 5.8.2025

## VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg verordnet gemäß §§ 43, 44, 90 und 94 d Ziff. 16 der StVO 1960, BGBI Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 52/2024 in Verbindung mit der Übertragungsverordnung örtliche Straßenpolizei des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.4.2023, Zahl: 640-00-D/16067/2023, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße und zwar zur Sperre der Kollnitzergasse (sh. Lageplan) und zur Benützung der Kurzparkzonenplätze am Schulplatz (entlang der Musikschule) und zur Benützung des Gehsteiges am Kanalplatz (entlang der Musikschule) zur Reinigung der Fenster beim Gebäude der Musikschule Wolfsberg, nachstehende vorübergehende verkehrsbeschränkende Maßnahmen:

§ 1

Am 25.8.2025 wird für die Kollnitzergasse, den Markusplatz und den Kanalplatz "FAHR-VERBOT" verordnet.

§ 2

Die Kollnitzergasse ist durch Aufstellen von Scherengittern und das ordnungsgemäße Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO "FAHRVERBOT" unmittelbar vor dem Arbeitsbereich zu sperren.

Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO "FAHRVERBOT" mit dem Zusatz "AUSGENOMMEN ANRAINER" ist bei der Einbindung Johann-Offner-Straße - Markusplatz aufzustellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

ξ4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 der StVO bestraft.

F.d.R.z.

Juliane Mori

Der Bürgermeister I.V. Die 2. Vizebürgermeisteri

Dr. Michaela Lientscher

- Ergeht an:

  1. BH Strafabteilung
- 2. Polizeiinspektion Wolfsberg Lindhofstraße 11, 9400 Wolfsberg
- 3. Anschlag
- 4. z.d.A.



Angeschlagen am: 08. Aug. 2025 Abgenommen am

